

09

Einladung zur Hauptversammlung

Pulsion Medical Systems AG

**Joseph-Wild-Straße 20
81829 München**

**ISIN DE0005487904
WKN 548 790**

Einladung zur Hauptversammlung

Aufgrund der uns vom Amtsgericht München erteilten Ermächtigung berufen wir als Aktionär der Gesellschaft auf

Montag, den 16. November 2009, um 10.00 Uhr

eine Hauptversammlung der Pulsion Medical Systems AG in München ein.

Die Hauptversammlung findet statt im

**PACT HOME
Erika-Mann-Straße 62
80636 München.**

Zum Vorsitzenden der Hauptversammlung hat das Amtsgericht München Herrn Notar Dr. Hans-Joachim Vollrath, München, bestellt.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, der Lageberichte für die Pulsion Medical Systems AG und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats (einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands und den Angaben nach § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB) jeweils für das Geschäftsjahr 2008

Die genannten Unterlagen können im Internet unter www.forumpulsion2009.de eingesehen werden.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands (einschließlich der ausgeschiedenen Mitglieder) für das Geschäftsjahr 2008
3. Beschlussfassung über die Entlastung des ehemaligen Mitglieds des Vorstands Herrn Dr. Ulrich Pfeiffer für die Geschäftsjahre 2004 und 2005
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008
5. Wahl des Abschluss- und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009 sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten der Gesellschaft, die vor der ordentlichen Hauptversammlung 2010 aufgestellt werden

Wir schlagen vor, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Niederlassung München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu wählen. Dies umfasst auch die Wahl zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenberichten, die vor der ordentlichen Hauptversammlung 2010 aufgestellt werden, soweit die prüferische Durchsicht solcher Zwischenfinanzberichte beauftragt wird.

6. Änderung von § 17 Abs. 2 und Abs. 5 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrats)

Wir schlagen vor, die Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf ein Niveau vergleichbarer börsennotierter Unternehmen zu reduzieren und eine variable Vergütung einzuführen, die eine EBIT-Marge von 15% bzw. 20% als Schwellenwerte vorsieht. Dazu sollen § 17 Abs. 2 und Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft wie folgt neu gefasst werden:

a. Änderung von § 17 Abs. 2 der Satzung:

„(2) Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine Vergütung in Höhe von € 10.000, der stellvertretende Vorsitzende eine Vergütung in Höhe von € 15.000 und der Vorsitzende eine Vergütung in Höhe von € 20.000 für jedes volle Geschäftsjahr.“

b. Änderung von § 17 Abs. 5 der Satzung:

„(5) Außerdem erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine Zusatzvergütung für die Geschäftsjahre 2009, 2010 und 2011, die sich wie folgt berechnet: Liegt die EBIT-Marge des Konzerns gemäß konsolidiertem Jahresabschluss (EBIT in % des Umsatzes des Konzerns) in einem Geschäftsjahr bei mindestens 15,0%, aber weniger als 20,0%, so erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für das jeweilige Geschäftsjahr eine Zusatzvergütung von 50% seiner Grundvergütung gemäß § 17 Absatz 2. Liegt die EBIT-Marge des Konzerns gemäß konsolidiertem Jahresabschluss (EBIT in % des Umsatzes des Konzerns) in einem Geschäftsjahr bei mindestens 20,0%, so erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats anstelle der vorgenannten Zusatzvergütung für das jeweilige Geschäftsjahr eine Zusatzvergütung von 100% seiner Grundvergütung gemäß § 17 Absatz 2.“

7. Abberufung der durch die Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats Michael Bourjau und Claus F. Vogt mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung

Wir schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a. Das von der Hauptversammlung gewählte Mitglied des Aufsichtsrats Michael Bourjau wird mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung als Aufsichtsratsmitglied gemäß § 103 Abs. 1 AktG abberufen.

- b. Das von der Hauptversammlung gewählte Mitglied des Aufsichtsrats Claus F. Vogt wird mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung als Aufsichtsratsmitglied gemäß § 103 Abs. 1 AktG abberufen.

Die Beschlussfassung über eine Abberufung von Herrn Bourjau als Mitglied des Aufsichtsrats kann unterbleiben, wenn im Zeitpunkt der Hauptversammlung zweifelsfrei feststeht, dass sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats unabhängig von dieser Beschlussfassung spätestens mit Ablauf der Hauptversammlung endet. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das zuständige Gericht unserem Antrag entsprechend bereits vor der Hauptversammlung anstelle von Herrn Bourjau rechtskräftig ein neues Aufsichtsratsmitglied gerichtlich bestellt.

8. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 AktG und § 101 Abs. 1 AktG zusammen und besteht nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre. Gemäß § 95 Abs. 1 AktG i.V.m. § 9 Abs. 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Eine – auch mehrfache – Wiederwahl ist zulässig.

Die Amtszeit des durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 18. November 2008 mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 anstelle des von der Hauptversammlung vom 9. Juni 2004 gewählten Mitglieds des Aufsichtsrats Dr. Burkhard Wittek zum Aufsichtsratsmitglied bestellten Dr. Karsten Zimmermann endet mit Beendigung der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft, d.h. mit Ablauf der mit dieser Bekanntmachung einberufenen Hauptversammlung.

Die Amtszeit des von der Hauptversammlung vom 9. Juni 2004 gewählten Mitglieds des Aufsichtsrats Michael Bourjau endet nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2004 spätestens mit Ablauf der Hauptversammlung, die über seine Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn seiner Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, d.h. spätestens mit Ablauf der Hauptversammlung, in der über seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 beschlossen wird. Tatsächlich endete die Amtszeit von Herrn Bourjau jedoch bereits vor der Veröffentlichung dieser Einladung, ohne dass bislang über seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 Beschluss gefasst worden wäre, da die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung spätestens in dem Zeitpunkt endet, in dem die Hauptversammlung über seine Entlastung für das vierte Geschäftsjahr

seit seinem Amtsantritt hätte beschließen müssen. Ein solcher Entlastungsbeschluss, der infolge der wiederholten Absage der Hauptversammlung durch die Gesellschaft bislang nicht gefasst wurde, hätte nach dem Aktiengesetz spätestens am 31. August 2009 gefasst werden müssen. Zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrats haben wir daher gemeinsam mit einem weiteren Aktionär die gerichtliche Bestellung eines neuen Aufsichtsratsratsmitglieds anstelle von Herrn Bourjau beantragt, dessen Amt spätestens mit dem Amtsantritt eines von der Hauptversammlung neu gewählten Aufsichtsratsmitglieds enden wird.

Die Amtszeit des von der Hauptversammlung vom 15. Juni 2005 gewählten bisherigen Mitglieds des Aufsichtsrats Claus F. Vogt endet mit Ablauf der mit dieser Bekanntmachung einberufenen Hauptversammlung, wenn diese seine unter Tagesordnungspunkt 7 zur Beschlussfassung anstehende Abberufung gemäß § 103 Abs. 1 AktG beschließt.

Daher sind von den Aktionären drei neue Aufsichtsratsmitglieder zu wählen.

Die Wahl der anstelle von Herrn Vogt sowie anstelle von Herrn Dr. Zimmermann als gerichtlich bestelltem Nachfolger von Herrn Dr. Wittek zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrats erfolgt für den Rest der Amtszeit von Herrn Vogt bzw. Herrn Dr. Wittek, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 beschließt.

Die Wahl des dritten Aufsichtsratsmitglieds erfolgt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die Amtszeit dieses Aufsichtsratsmitglieds endet damit mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt.

Über die Vorschläge zur Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern soll die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung entscheiden.

Konkrete Wahlvorschläge werden wir in der Hauptversammlung unterbreiten.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis zum Ablauf des siebten Tages vor der Hauptversammlung (**Montag, 9. November 2009, 24.00 Uhr**) unter der folgenden Adresse in Textform angemeldet und nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben:

Pulsion Medical Systems AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
D-80637 München
Telefax: +49 (0)89-21027-298
E-Mail: meldedaten@haubrok-ce.de

Die Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut zu erbringen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, mithin auf den Beginn des **26. Oktober 2009 (0.00 Uhr)**, beziehen und der Gesellschaft spätestens bis zum siebten Tag vor der Hauptversammlung, mithin spätestens bis zum **Montag, den 9. November 2009 (24.00 Uhr)**, unter der vorgenannten Adresse zugehen. Kann der vorstehende Nachweis nicht erbracht werden, ist die Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts durch die Hinterlegung der Aktien bei der Gesellschaft nachzuweisen.

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises über den Anteilsbesitz bei der vorgenannten Adresse werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung bzw. Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
D-80637 München
Telefax: +49(0)89-21027-298
E-Mail: gegenantraege@haubrok-ce.de

Mitteilungspflichtige, unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge oder Wahlvorschläge werden an die Gesellschaft weitergeleitet und im elektronischen Bundesanzeiger zugänglich gemacht.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall bedarf es der ordnungsgemäßen Anmeldung durch den Aktionär oder durch den Bevollmächtigten. Die entsprechende Stimmrechtsvollmacht ist – sofern weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine andere diesen in § 135 AktG gleichgestellte Institution oder Person bevollmächtigt wird – schriftlich zu erteilen.

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer andere diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution gelten die im vorigen Absatz für die Vollmachtserteilung genannten Formvorgaben nicht; jedoch können Besonderheiten gelten, weil der Bevollmächtigte die Vollmachtserklärung in diesem Fall nachprüfbar festzuhalten hat. Die Aktionäre werden daher bei beabsichtigter Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer anderen nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution gebeten, sich mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Von den insgesamt ausgegebenen 9.577.302 Stückaktien der Gesellschaft sind im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung nach unserer Kenntnis alle 9.577.302 Stückaktien teilnahme- und stimmberechtigt.

München, im Oktober 2009

Forum European Smallcaps GmbH, München (HRB 151012)
Dr. Burkhard Wittek
(Geschäftsführer)